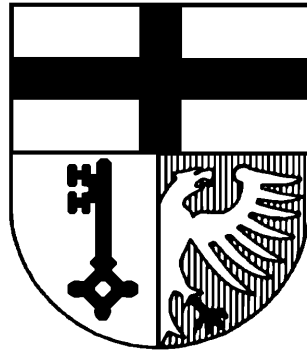


STADT



RHEINBACH

**Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Beseitigung eines
Versorgungsdefizits an Breitband-Internetzugängen**

A) KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Stadtverwaltung Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach
Ansprechpartner: Herr Michael Westermeier, Telefon: 02226/917 310,
E-Mail: michael.westermeier@stadt-rheinbach.de

B) GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

B-1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs.2 Bundeshaushaltsordnung - keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 1 8/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

B-2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die Stadtverwaltung Rheinbach behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor. Derzeit prüft die Stadtverwaltung Rheinbach, ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, in den Orten der Stadt Rheinbach:

Merzbach, Irlenbusch, Neukirchen, Kurtenberg, Berscheid, Todenfeld, Hilberath

Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6000 kBit/s (Download) anzubieten.

Eine Auflistung mit entsprechender Anzahl der Haushalte kann per mail vom o.g. Ansprechpartner angefordert werden.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Ggf. bei der Stadtverwaltung Rheinbach vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, werden von dem o.a. Ansprechpartner auf Nachfrage mitgeteilt.

Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mitzunutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Stadtverwaltung oder sonstigen relevanten Informationen kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverwaltung Rheinbach erbittet sich **Rückäußerungen bis zum 30.11.2009**.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Telekommunikationsanbieters anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von - bis), falls die prognostizierte Zahl der ermittelten Nachfrager für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

B-3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

C) WEITERES VERFAHREN (AUSWAHLVERFAHREN)

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der unter B-2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
 - Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
 - Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
 - Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
 - sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte.
-